

An der Juristischen Fakultät der **Universität Passau** ist für das Forschungsprojekt **ReConFort - Reconsidering Constitutional Formation. Constitutional Communication by Drafting, Practice and Interpretation in 18<sup>th</sup> and 19<sup>th</sup> Century Europe** am Lehrstuhl für **Bürgerliches Recht sowie Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte** (Professorin Dr. Ulrike Müßig) ab sofort eine Stelle als

### **Studentische Hilfskraft**

für mindestens 20 Stunden im Monat für ein halbes Jahr mit der Möglichkeit der Verlängerung zu besetzen. Die Vergütung beträgt 8,50 Euro pro Stunde.

### **Ihre Aufgaben**

- Digitales Aufbereiten von gescannten historischen Quellen
- Korrektur der Datensätze und Einpflegen der historischen Dokumente in eine digitale Datenbank
- Dialog mit den Mitgliedern der internationalen Forschungsgruppe des Projekts

### **Ihr Profil**

- Teamfähigkeit, Offenheit, Flexibilität sowie die Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten; Belastbarkeit
- Fähigkeit, sich schnell und effizient in neue Arbeitsgebiete einzuarbeiten
- Interesse an der Arbeit mit historischen Dokumenten
- Grundlegende EDV-Kenntnisse und Bereitschaft, diese zu vertiefen
- Gute Englischkenntnisse, zusätzliche Sprachkenntnisse (Französisch, Italienisch oder Polnisch) von Vorteil

Die Universität Passau hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Frauenanteil zu erhöhen, und fordert Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Ihre aussagekräftige Bewerbungsunterlagen (kurze Darstellung der Qualifikation für die genannten Aufgaben und Lebenslauf) schicken Sie bitte bis, Freitag, 29. April 2016 in elektronischer Form (nur eine Datei im PDF-Format) per E-Mail an das Sekretariat des Lehrstuhls ([ls-muessig@uni-passau.de](mailto:ls-muessig@uni-passau.de)). Ihre elektronischen Bewerbungsunterlagen löschen wir spätestens fünf Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.